

## Durchführungsbestimmungen 2018/2019 Bezirk Altbayern Teil 1: Allgemeine Bestimmungen

**Inhalt:**

A. Allgemeine Bestimmungen .....	2
1. Satzung, Ordnungen .....	2
2. Information, Meldung, Anerkennung.....	2
B. Spieltechnische Bestimmungen .....	3
1. Austragungsmodus .....	3
2. Abstellen von Spielern zu Maßnahmen .....	3
3. Verlegungen von Spielen, Hallenänderung.....	3
4. Hallenbestimmungen .....	4
5. Ordnungsdienst .....	4
6. Spielkleidung .....	5
7. Schiedsrichter.....	5
8. Zeitnehmer und Sekretär .....	6
9. Technische Besprechung .....	6
10. Elektronischer Spielbericht (nuScore) .....	7
11. Einsatz des herkömmlichen 5-fach Spielberichts.....	8
12. Spielausweise .....	9
13. Anwurfzeit.....	9
14. Wartezeit .....	9
C. Wirtschaftliche Bestimmungen.....	9
D. Datenschutz Bestimmungen .....	10
E. Rechtliche Bestimmungen .....	10
F. Sonderbestimmungen .....	11
G. Inkrafttreten.....	11

## **A. Allgemeine Bestimmungen**

### **1. Satzung, Ordnungen**

Diese Durchführungsbestimmungen gelten für Meisterschaftsspiele des Bezirks Altbayern im Spieljahr 2018/19.

Es gelten die Satzung des DHB und die dort in § 4 Nr. 5 für allgemein verbindlich erklärten Ordnungen und die Zusatzbestimmungen des BHV zu diesen Ordnungen, weitere Entscheidungen des DHB und von dessen Organen sowie Satzung und Ordnungen des BHV und Entscheidungen von dessen Organen. Gespielt wird nach den Internationalen Handballregeln der IHF mit Zusatzbestimmungen des DHB, sowie den Durchführungsbestimmungen 2018/19 des BHV Teil I und IV.

Anmerkung: Es wird dringend empfohlen sich mit diesen Regelungen vertraut zu machen und diese an alle Trainer, Übungsleiter und sonstige Personen, die für den Spielbetrieb verantwortlich sind, weiterzuleiten.

### **2. Information, Meldung, Anerkennung**

Der Versand von offiziellen Informationen und Bescheiden erfolgt im Allgemeinen elektronisch per E-Mail. Dazu hat jeder am Spielbetrieb teilnehmende Verein außer einer offiziellen Postanschrift auch eine offizielle E-Mail-Adresse anzugeben. Weiterhin sind alle Vereine verpflichtet, einen Zugang zum nuLiga-Handballprogramm sicherzustellen, um amtliche und offizielle Informationen rechtsverbindlich empfangen bzw. darauf zugreifen zu können. In das nuLiga-Handballprogramm sind die Adressdaten einzustellen und eigenständig zu aktualisieren.

Mit der Mannschafts-Meldung zu einer Liga verpflichten sich die Vereine, am Wettbewerb teilzunehmen, sowie alle sich aus der Teilnahme ergebenden finanziellen Verpflichtungen gegenüber dem BHV und den anderen Vereinen zu erfüllen. Die Angaben in nuLiga sind verbindlich und bilden die Grundlage für die Staffellostkontaktdaten.

Mannschaften der Männer und Frauen, die das Spielrecht für die Bezirksoberliga, Bezirksliga oder Bezirksklasse erworben haben, müssen ihre Teilnahme für das kommende Spieljahr, inkl. des ggf. verbindlich zu erklärenden Aufstiegs-/Klassenverzichts bis spätestens zum 15. Mai 2018 der Bezirksspielleitung bzw. der zuständigen Spielleitenden Stelle mitgeteilt haben. Dies geschieht in der Regel durch die Mannschaftsmeldung in nuLiga.

Die Regelungen der Durchführungsbestimmungen sind für alle am Spielbetrieb teilnehmenden Mannschaften verbindlich. Verstöße gegen die Regelungen der Durchführungsbestimmungen werden gem. § 25 RO, Zusatzbestimmung Nr. 3 Ziffer. 14 des BHV mit einer Geldbuße geahndet.

Die Durchführungsbestimmungen stehen zur Einsicht und zum Download auf der BHV-Homepage zur Verfügung. Zusätzlich werden den Vereinen die Durchführungsbestimmungen über den nuLiga-Sammelverteiler und im Vereinspostfach zugestellt. Die Vereine sind verpflichtet die Durchführungsbestimmungen zur Kenntnis zu nehmen und sind für die Umsetzung verantwortlich.

## **B. Spieltechnische Bestimmungen**

### **1. Austragungsmodus**

Der Austragungsmodus der Spiele ergibt sich, soweit er nicht in der Spielordnung (SpO) oder den Zusatzbestimmungen des BHV zur SpO geregelt ist, aus Teil II: Sonderbestimmungen für den Spielbetrieb des Bezirks Altbayern 2018/19.

Die Spielleitenden Stellen und deren Kontaktdaten ergeben sich aus Teil II: Sonderbestimmungen für den Spielbetrieb des Bezirks Altbayern 2018/19.

### **2. Abstellen von Spielern zu Maßnahmen im Jugendbereich:**

Zur Abstellung von Spieler/innen zu Auswahlmaßnahmen im Jugendbereich nach §82 der SpO besteht Verpflichtung.

Eingeladene oder zum Kader einer Maßnahme gehörige Spieler/innen dürfen an diesen Terminen an keinem Spiel ihres Vereins teilnehmen, es sei denn, es liegt die Genehmigung durch den zuständigen stellvertretenden Bezirksvorsitzenden für Talentförderung vor.

In den Spielklassen Bayernliga, Landesliga, ÜBOL und D-Jgd BOL/BzL/BzK dürfen keine Punktspiele für nachstehende Altersklassen vor 16:00 Uhr terminiert werden. Dies gilt an jedem zweiten und vierten Samstag im Monat

- für die Kaderspieler/innen des BHV im Stützpunkttraining der Landes-Leistungs-Zentren weiblich 2003/2004/2005 männlich 2002/2003/2004,
- für die Perspektivkaderspieler/innen der Stützpunkte in den Bezirken weiblich 2004/2005 und männlich 2003/2004,
- für das Stützpunkttraining in den Bezirken weiblich 2006 und männlich 2005 und
- für die Teilnehmer an den Frühförderungs-Maßnahmen des Bezirks Altbayern 2006/2007

### **3. Verlegungen von Spielen, Hallenänderung:**

Terminliche und uhrzeitliche Verlegungen von Spielen am letzten Spieltag der Rückrunde der Bezirksoberliga Männer und Frauen sind grundsätzlich nicht möglich.

Ansonsten sind Spielverlegungen ausschließlich über den Spielverlegungsprozess in nuLiga zu beantragen und abzuwickeln. Anträge auf Spielverlegungen und Spielabsagen sind für den folgenden Spieltag grundsätzlich nur bis zum vorangehenden Donnerstag, 18:30 Uhr möglich.

ACHTUNG: Der Spielleiter erhält die automatisierte Nachricht über den nuLiga-Spielverlegungsprozess erst nach der Zustimmung des Gegners in nuLiga.

Falls die Zustimmung des gegnerischen Vereins in nuLiga nicht bis zum vorangehenden Donnerstag, 18:30 Uhr erreicht wird, muss der Antragsteller den Spielleiter direkt kontaktieren, um eine vorläufige Absetzung zu beantragen.

Für eine reine Hallenänderung durch den Heimverein ist keine Zustimmung des Gegners erforderlich.

Das Spiel ist nur dann wirksam verlegt bzw. abgesetzt, wenn die Spielleitende Stelle den Antrag bewilligt. Über die Verlegung/Neuansetzung entscheidet die Spielleitende Stelle in Absprache mit den Vereinen entsprechend SpO § 46.

Der Verzicht auf ein Spiel durch Eingabe der Spielabsage in nuLiga wird erst mit Zustimmung der Spielleitenden Stelle wirksam und wird wie eine Verlegung/Absetzung nach SpO §46 in Verbindung mit SpO §50 (Spielverlustwertung) bewertet und bestraft.

## **4. Hallenbestimmungen**

Für die Sicherheitszonen gilt die IHF-Regel 1.1, Absatz 2. Sie sind kein Zuschauerbereich und durch vom Heimverein zu stellende Ordner zu überwachen. Gegenstände, die zu Unfällen führen können, wie z. B. Sprossenwände, sind abzudecken. Bei der Hallenzulassung festgelegten Auflagen sind zu beachten

Gemäß Regel 1.2 müssen die Tore fest im Boden oder an den Wänden hinter ihnen verankert sein. Sollte keine regelgerechte Torverankerung vorhanden sein, sind die SR angewiesen, das Spiel nicht anzupfeifen. Sofern der verantwortliche Heimverein diesen Mangel auch dann nicht unverzüglich behebt, kann das Spiel nicht durchgeführt werden. Die Schiedsrichter haben diesen Sachverhalt im Spielbericht zu vermerken. Die Spielwertung erfolgt dann im Regelfall gemäß SpO § 50 Abs. 1 Buchstabe b) mit Spielverlust für den Heimverein.

Für die Zeitmessenanlagen gilt Regel 2.3 – 2.7 einschl. Kommentar.

Für die Aufstellung der Grünen Karten zur Anzeige eines Team-Time-outs hat der Heimverein geeignete Reiter zur Verfügung zu stellen.

Die Verwendung von Haftmitteln aller Art ist für den Bereich des BHV grundsätzlich verboten (SpO Anhang II Spielbetrieb des BHV, Abschnitt IX, 17). Eine ggf. in den Staffellokaldaten zur Halle angegebene Haftmittelerlaubnis gilt nicht im Bezirksspielbetrieb. Verstöße gegen die genannten Bestimmungen werden gemäß Rechtsordnung § 25 BHV-Zusatzbestimmung Nr. 3 Ziffer 4 geahndet.

Die Hallen müssen mindestens 45 Minuten vor Spielbeginn geöffnet sein und 15 Minuten vor Spielbeginn den Mannschaften zum Einspielen zur Verfügung stehen.

Nachfolgend spielende Mannschaften müssen das Aufwärmtraining so weit von der Spielfläche entfernt durchführen, dass das laufende Spiel nicht gestört wird.

Der Hallensprecher darf nicht im Bereich des Zeitnehmertisches und der Auswechsellbanken Platz nehmen. Die Äußerungen des Hallensprechers haben sich auf die für alle Beteiligten (Spieler, SR, Offizielle, Presse, Zuschauer, usw.) notwendigen und gewünschten sachlichen Informationen (Nennung der Torschützen, aktueller Spielstand, Resultate anderer Spiele, Hinweise auf organisatorische Abläufe vor Ort, Vereinsveranstaltungen, Auswärtsspiele, Mitfahrgelegenheiten, Werbedurchsagen, etc.) zu beschränken. Nicht erlaubt sind jegliche Äußerungen und Kommentare zu Schiedsrichterentscheidungen, zum Verhalten und zu den Leistungen einzelner Spieler, unangemessen aufputzende und anfeuernde Äußerungen, sowie Musikeinspielungen während des laufenden Spiels. Die Missachtung dieser Vorgaben, unsportliche Äußerungen und unsportliches Verhalten können zur Ablösung durch die Schiedsrichter führen.

Die Verwendung pneumatisch, mechanisch oder elektrisch betriebener Lärminstrumente durch Zuschauer ist nicht erlaubt und muss durch den Ordnungsdienst unterbunden werden.

Beleidigende bzw. grob unsportliche Äußerungen oder Handlungen gegenüber am Spiel Beteiligten sind durch den Ordnungsdienst zu unterbinden. Entsprechende Vorkommnisse können eine Ahndung gemäß RO § 25 Abs. 1 Ziff. 3 nach sich ziehen.

## **5. Ordnungsdienst**

Für die Sicherheit der Spieler, Schiedsrichter, Offiziellen, Zuschauer etc. ist der Heimverein durch Abstellen eines Ordnungsdienstes, der als solcher zu kennzeichnen ist, verantwortlich. Für den erforderlichen Wischdienst während des Spiels hat der Heimverein geeignete Person(en) abzustellen. Diese dürfen nicht Offizielle oder Spieler sein, die am Spiel beteiligt sind.

Es wird empfohlen, sich bei Veranstaltungen aller Art mit den örtlichen Hilfsorganisationen bezüglich Abstellung eines Sanitätsdienstes zu verständigen.

Für den SR-Beobachter und/oder einen Offiziellen sind geeignete Sitzplätze unaufgefordert vorzuhalten mit uneingeschränkter Sicht auf das gesamte Spielfeld möglichst in Spielfeldmitte.

## **6. Spielkleidung:**

Auf IHF-Regel 4:7, 3. Satz wird ausdrücklich hingewiesen.

Der Torwart kann wie bisher als siebter Feldspieler eingesetzt werden.

Er muss aber nicht mehr zwingend mit einem Leibchen in der Farbe des TW-Trikots gekennzeichnet sein. Anmerkung: Die sich daraus ergebenden Folgerungen siehe <https://www.bhv-online.de/service-und-download/vereinstipps.html>

Auf IHF-Regel 4:8 zu Größe und Anbringung von Nummern auf der Vorder- und Rückseite der Trikots sowie zur Kleidung der Offiziellen lt. Auswechselraumreglement, Nr. 3 wird hingewiesen.

Der Heimverein ist verpflichtet, mit der in den „Staffelkontaktdaten“ genannten Spielkleidung anzutreten. Bei gleicher oder verwechselbarer Spielkleidung muss der Gastverein die Spielkleidung wechseln. Bei Verwechslungsmöglichkeiten zwischen TW und Feldspielern der gegnerischen Mannschaften muss der TW (ggf. auch des Heimvereins) wechseln. Die schwarze Spielkleidung ist vorrangig für die SR vorgesehen, siehe IHF-Regel 17:13.

## **7. Schiedsrichter**

Die Schiedsrichter (SR) werden vom Bezirksschiedsrichterwart bzw. den Schiedsrichter-Einteilern eingeteilt, Adressen siehe Teil II: Sonderbestimmungen des Bezirks Altbayern 2018/19.

Die einteilende Stelle ist berechtigt, jederzeit Änderungen vorzunehmen. Die SR-Ansetzung ist sportgerichtlich nicht anfechtbar.

Auf § 77 der SpO sowie die dazu vom BHV erlassenen Zusatzbestimmungen (Ausbleiben des Schiedsrichters) wird hingewiesen. Anmerkung: siehe auch [https://www.bhv-online.de/filemanager/BHV/Daten/Schiedsrichter-ZS-Beobachter/30072017-SR\\_fehlt.pdf](https://www.bhv-online.de/filemanager/BHV/Daten/Schiedsrichter-ZS-Beobachter/30072017-SR_fehlt.pdf)

Den Schiedsrichtern ist eine eigene, möglichst abschließbare Kabine mit Schreibgelegenheit (Tisch und Stuhl) zur Verfügung zu stellen.

Verantwortlich für die gesamte spieltechnische Abwicklung sind die Schiedsrichter. Disqualifikationen mit Bericht (Blaue Karte) sind mit Spielbericht mit Regelbezug (8:6 bzw. 8:10 a oder b) zu vermerken. In diesen Fällen ist der Spieler vorläufig für das nächste Meisterschaftsspiel der gleichen Mannschaft nach RO §17(1) gesperrt (automatische Sperre). Aufgrund der Testphase zur Einführung des elektronischen Spielausweises wird der Ausweis dabei nicht mehr eingezogen. Über eine weitere Sperre entscheidet der Spielleiter nach RO § 17 (2)-(7) und stellt darüber einen Bescheid aus.

Darüber hinaus sind die Schiedsrichter verpflichtet, den Sachverhalt konkret zu beschreiben, der zur Disqualifikation geführt hat, und die Mannschaftenverantwortlichen gemäß Regel 16:8 zu informieren. Zuwiderhandlungen können mit einer Geldbuße in Höhe von 25,00 € bis 250,00 € gegen die Vereine der Schiedsrichter belegt werden.

## 8. Zeitnehmer und Sekretär

Bei allen Spielen auf Bezirksebene stellt der Heimverein regelkundige Personen als Zeitnehmer und als Sekretär.

Mindestalter für den Zeitnehmer: 18 Jahre,  
bei Einsatz eines Schiedsrichters mit gültigem SR-Ausweis: 16 Jahre

Mindestalter für den Sekretär:  
bei Spielen der Männer und Frauen: 16 Jahre  
bei Jugendspielen: 14 Jahre

Der zum Einsatz kommende Sekretär sollte eine nuScore-Schulung besucht haben.

Für die Spiele der **Bezirksoberliga Männer und Frauen** sind als Zeitnehmer und Sekretär **nur geschulte Personen mit gültigem Z/S-Ausweis oder Schiedsrichter mit gültigem SR-Ausweis zulässig. Z/S-Ausweise mit dem Ablauf der Gültigkeit am 30.06.2018 sind automatisch verlängert und gültig bis 30.06.2019.** Der Z/S- bzw. SR-Ausweis ist dem Schiedsrichter unaufgefordert vorzulegen. Die Nichtvorlage zieht grundsätzlich ein Bußgeld nach RO §25 gegen den Heimverein nach sich.

Vor dem Spiel weisen die Schiedsrichter den Zeitnehmer und den Sekretär in ihre Aufgaben ein.

Den Zeitpunkt des Wiedereintritts hinausgestellter Spieler teilt der Zeitnehmer dem Mannschaftsverantwortlichen mittels Handzettel mit (Muster im Download-Bereich der BHV-Homepage), maßgeblich ist die an der Hallenuhr angezeigte Spielzeit.

## 9. Technische Besprechung

In der Bezirksoberliga der Männer und Frauen findet eine technische Besprechung 30 min. vor Spielbeginn in der Schiedsrichterkabine statt. Für alle anderen Ligen wird die gleiche Vorgehensweise ausdrücklich empfohlen und liegt im Ermessen des Schiedsrichters.

Teilnehmer sind grundsätzlich die beiden Mannschaftsverantwortlichen, Zeitnehmer und Sekretär sowie die/der Schiedsrichter. Die Schulungsnachweise von Z/S sind vorzulegen und spätestens jetzt sind die Pässe nach Rückennummern aufsteigend sortiert an die Schiedsrichter zu übergeben. Der Sekretär hat die Hardware für den nuScore-Einsatz mitzubringen. Die Spieldaten müssen bereits online heruntergeladen und die Mannschaftsaufstellung eingetragen sein.

Die technische Besprechung hat u.a. folgende Inhalte:

- Ausrüstung der Spieler/Trikotabgleich bzgl. Farben und ggf. Überziehleibchen.
- Ist zu erwarten, dass Spieler und/oder Offizielle nachgemeldet werden?  
Wenn ja, Absprache des Procedere (Pass, Vordruck Spieler ohne Spielausweis für nuScore, zeitliche Unterbrechung)
- Ablauf der Einlaufprozedur, falls vorgesehen
- Einweisung von Z/S in ihre Aufgaben
- Lösen von Platzwahl und Anwurf
- Funktion der Zeitmessaanlage
- Einhalten des Auswechselreglements / Coaching-Zone
- Sicherheitsbelange/Anzahl und Position der Ordnungskräfte
- Hinweise für den Hallensprecher
- Wischer: Anzahl und Positionen
- Hinweis auf Datenschutz bezüglich Einsichtnahme unberechtigter Dritter vor Ort auf die nuScore-Daten
- Sonstiges

## 10. Elektronischer Spielbericht (nuScore)

**Für die Abwicklung des Spielbetriebs in allen Ligen des Bezirksspielbetriebs der Männer/Frauen und der D-Jugend wird nuScore eingesetzt. Die Nutzung ist für alle dort spielenden Vereine verpflichtend (SpO (neu) §81).**

Die Handlungsanleitung für nuScore sind abrufbar unter  
<https://www.bhv-online.de/verband/spielbetrieb/formulare-spielbetrieb.html>  
und

<https://www.bhv-online.de/bezirke-des-bhv/altbayern/spielbetrieb-ab/anleitungen.html>

ACHTUNG / NEU: Der Aufruf der nuScore-App erfolgt über:

<https://hbde-apps.liga.nu/nuscore/#/Login>

**Daher sind von allen teilnehmenden Mannschaften immer für alle Spiele des Bezirksspielbetriebs der Saison 2018/19 die Spiel-PINS oder das persönliche nuScore-Passwort des Mannschaftsverantwortlichen (MV) mitzuführen.**

Die Spiel-PINS und Spielcodes (SMS-Codes) stehen in nuLiga im Downloadbereich der Vereine unter „Spielcodes 2018/19“ zur Verfügung. Kann nuScore wegen fehlender Spiel-PINS nicht eingesetzt werden stellt dies grundsätzlich einen Verstoß gegen die Durchführungsbestimmungen dar und wird nach RO § 25 Zusatzbestimmungen des BHV Nr. 3 Ziff. 14 geahndet.

Für die Funktions- und Einsatzfähigkeit und die ordnungsgemäße Bedienung der technischen Ausrüstung ist der Heimverein verantwortlich, z.B. Zugang zum Internet (mind. vor und nach dem Spiel, online Zugang während des Spiels wird empfohlen), Stromanschluss oder Akkuleistung für mind. 3,5 h.

Nichteinsatz im Spielbetrieb der Erwachsenen stellt grundsätzlich einen Verstoß gegen die Durchführungsbestimmungen dar und wird nach RO §25 Zusatzbestimmungen des BHV Nr. 3 Ziff. 14 geahndet.

Für die Richtigkeit der Angaben bezüglich der Spieler/innen und der vollständigen und richtigen Daten zu den Mannschaftsoffiziellen im Spielbericht (keine Kürzel oder Spitznamen, keine falschen Geburtsdaten) sind auch bei nuScore-Einsatz ausschließlich die jeweiligen Mannschaftsverantwortlichen zuständig und verantwortlich, und bestätigen dies durch die digitale Unterschrift (Spiel-PIN oder persönliches nuScore-Passwort).

**Gespernte oder aus anderen Gründen nicht teilnahmeberechtigte Spieler oder Offizielle dürfen – unbeschadet der Auflistung in der nuScore-Spielerliste – nicht eingesetzt werden (siehe z.B. SpO §§ 10, 22, 26, 50, 82).**

Spieler oder Offizielle können während des Spiels nur durch den Sekretär in der Mannschaftsaufstellung nachgetragen werden und sind erst nach Freigabe durch den Sekretär teilnahmeberechtigt. Dieser Eintrag sollte normalerweise nur während Spielunterbrechungen erfolgen, um Eintragungsfehler zu vermeiden. Der MV übergibt dazu den Spielausweis dem Sekretär und nennt die Trikotnummer. Bei fehlendem Ausweis übergibt der MV für den nachzutragenden Spieler das ausgefüllte und unterschriebene Formblatt dem Sekretär

[https://www.bhv-online.de/filemanager/BHV/Daten/Spielbetrieb/Nachtrag\\_Spieler\\_ohne\\_Spielausweis.pdf](https://www.bhv-online.de/filemanager/BHV/Daten/Spielbetrieb/Nachtrag_Spieler_ohne_Spielausweis.pdf)

In der Halbzeitpause und nach Spielende vergleichen/kontrollieren SR und Sekretär gemeinsam das Spielprotokoll. Erst nach dieser Kontrolle wird das Spiel nach Spielende abgeschlossen.

Die digitale Unterschrift zur Kenntnisnahme des elektronischen Spielberichts hat durch die Schiedsrichter und die beiden Mannschaftsverantwortlichen bis spätestens 30 Minuten nach Spielende in gemeinsamer Anwesenheit zu erfolgen. Im Falle etwaiger Einsprüche ist dies vom Sekretär oder vom SR entsprechend einzutragen.

Die Auszahlung der SR-Spesen, Spielaufsicht o. ä. erfolgt ebenfalls spätestens 30 Minuten nach Spielende in der SR-Kabine.

Auch bei Einsatz von nuScore ist vom Heimverein ein 5-fach-Papierspielbericht und ein ausreichend frankierter Briefumschlag adressiert an die Spielleitende Stelle vorrätig zu halten (z.B. bei techn. Versagen oder zum Versand eingezogener Spielerpässe).

**Bei Offline-Einsatz von nuScore sind die Spielberichte spätestens bis 23:00 Uhr des Spieltages vom Heimverein über Internet hochzuladen (Online-Freigabe des Spielberichts).** Verstöße werden nach RO §25 Zusatzbestimmungen des BHV Nr. 3 Ziff. 16 geahndet.

Für die Versendung einbehaltener Pässe und ggf. für den Papierspielbericht oder für das unterschriebene Formblatt (Nachtrag Spieler ohne Spielausweis) ist dem Schiedsrichtern ein adressierter und ausreichend frankierter Briefumschlag vom Heimverein zur Verfügung zu stellen. Die Unterlagen sind durch den Schiedsrichter spätestens am ersten Werktag nach dem Spiel an die Spielleitende Stelle abzusenden. Verstöße werden nach RO §25 Zusatzbestimmungen des BHV (3) Ziff. 1 geahndet.

## **11. Einsatz des herkömmlichen 5-fach Spielberichts**

Falls der elektronische Spielbericht aus technischen oder sonstigen Gründen nicht verwendet werden kann, gilt:

- a) Es ist ein 5-fach Spielberichtsbogen in Papierform zu verwenden und vollständig auszufüllen. Die Spieler/innen sind in aufsteigender Nummerierung einzutragen.
- b) der Spielverlauf ist ab dem technischen Ausfall auf dem Spielberichtsbogen fortzuschreiben. Der SR-Bericht am Ende des Spiels erfolgt auf dem Papier-Spielbericht. Die Schiedsrichter tragen dort auch den Grund für die Verwendung der Papierform ein. Für den unter nuScore bearbeiteten Teil des Spiels ist wie unter e) beschrieben der lokale Spielbericht zu exportieren und zu melden.
- c) Das Original und die 1. Kopie des Spielberichtes erhält die Spielleitende Stelle, je eine Durchschrift erhalten die Schiedsrichter und die beteiligten Vereine
- d) Für die Versendung der Spielberichte ist dem Schiedsrichter ein adressierter und ausreichend frankierter Briefumschlag vom Heimverein zur Verfügung zu stellen. Die Spielberichte sind durch den Schiedsrichter spätestens am ersten Werktag nach dem Spiel an die Spielleitende Stelle abzusenden.
- e) Für den Fall, dass sich das vollständig protokollierte, abgeschlossene und mit SR-Bericht vervollständigte Spiel in nuScore nicht freigeben (d.h. hochladen) lässt, ist wie folgt zu verfahren:
  - Exportieren und speichern des lokalen Spielberichts auf dem für nuScore verwendeten Rechner in eine Datei (MeetingReport\_xyz.json) durch den Button „Lokalen Spielbericht exportieren“ auf der Seite „Übersicht“.
  - Meldung per Mail an den Spielleiter und an die Verbandsadministratoren ([andreas.hesselmann@bhv-online.de](mailto:andreas.hesselmann@bhv-online.de) und [klaus-dieter.sahrmann@bhv-online.de](mailto:klaus-dieter.sahrmann@bhv-online.de)) mit Spielergebnis, Screenshot der nuScore Fehlermeldung bzw. Beschreibung des Fehlers und der abgespeicherten Datei (MeetingReport\_xyz.json).
- f) **Das Spielergebnis ist in diesen Fällen spätestens bis 23:00 Uhr des Spieltages vom Heimverein per WEB oder SMS an die nuLiga-Ergebniserfassung zu melden.**



## **12. Spielausweise**

Spielausweise, die bis zum Spielende nicht vorgelegt werden, sind unaufgefordert innerhalb von 5 Tagen eingescannt in PDF- oder JPG-Format oder als elektronischer Spielausweis per E-Mail an die Spielleitende Stelle zu senden. Ein Bußgeld nach RO §25 Zusatzbestimmungen des BHV Nr. 3 Ziff. 1 bleibt davon unberührt.

## **13. Anwurfzeit**

Spielbeginn für Spiele der Männer und Frauen grundsätzlich an Samstagen nur zwischen 14.00 und 20.30 Uhr,  
an Sonn- und Feiertagen nur zwischen 11:00 und 18:30 Uhr.

Spielbeginn für Spiele der D-Jugend grundsätzlich an Samstagen und an Sonn- und Feiertagen nur zwischen 09:00 und 17:30 Uhr.

Bei Zustimmung der zuständigen Spielleitenden Stelle und dem Einverständnis beider Vereine sowie Zustimmung des zuständigen Schiedsrichter-Einteilers kann von den vorgegebenen Zeiten abgewichen werden.

Die Jugendschutzbestimmungen nach SpO und die Bestimmungen zu Auswahlmaßnahmen (siehe B. 2. „Abstellen von Spielern zu Maßnahmen“ dieser Durchführungsbestimmungen) sind einzuhalten.

## **14. Wartezeit**

Tritt der Gastverein nicht pünktlich an, ist eine Wartezeit von mindestens 15 Minuten einzuhalten, wenn dadurch der nachfolgende Spiel- und Sportbetrieb nicht wesentlich beeinträchtigt wird.

Die rechtzeitige Anreise zu Auswärtsspielen auch bei schwierigen Straßen- und Verkehrsverhältnissen liegt ausschließlich in der Verantwortung des Gastvereins.

## **C. Wirtschaftliche Bestimmungen**

Für die anfallenden Kosten der Ausrichtung hat der Heimverein aufzukommen. Nach Abschluss der Spielrunde wird ein Ausgleich der Schiedsrichter-Kosten vorgenommen.

Für die Abführung der Umsatzsteuer sind die Vereine selbst verantwortlich.

Der Gastverein erhält nach Anforderung 19 kostenlose Teilnehmerkarten (Spieler und Betreuer) rechtzeitig vom Heimverein ausgehändigt.

## **D. Datenschutz Bestimmungen**

Die im Zuge der Anlage und Bearbeitung des elektronischen Spielberichtes nuScore erfassten Daten aller am Spiel beteiligten Personen (Spieler, Offizielle, Z/S, Schiedsrichter und sonstige Personen) werden gespeichert. Im Zuge der öffentlichen Darstellung des Spieles (öffentlich einsehbarer Spielbericht und Life-Ticker) erfolgt nur die Bekanntgabe von Name und Vorname. Alle anderen persönlichen Daten sind nur für Zugangsberechtigte im internen Bereich einsehbar und werden bis zum Ende der Verwahrrfrist gespeichert. Zur statistischen Darstellung werden spielbezogene Daten von Spielern, z.B. geworfene Tore usw. ebenfalls dargestellt. Bei diesen Daten handelt es sich nicht um personenbezogene Daten und sind nach Satzung und Zwecke des Spielbetriebes regelmäßig für Zwecke der Öffentlichkeitsarbeit geeignet und verwendbar. Für erstmalig in diesem Zusammenhang von Personen erfasste Daten gelten die Ausführungen der Anlage „Information zum Datenschutz“ und die Datenschutzbestimmungen des Verbandes.

In den Hallen können zum Zwecke der Öffentlichkeitsarbeit der jeweiligen Vereine Fotos gefertigt und in elektronischen Medien veröffentlicht werden. Entsprechende Rechte nach der Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO) oder dem Kunsturhebergesetz (KunstUrhG) können nur dort geltend gemacht werden. Die Vereine sind gehalten, an den Austragungsstätten entsprechende Hinweise auf den Ansprechpartner anzubringen. Für offizielle Vertreter der Presse sind die Vereine nicht zuständig und verantwortlich. Rein für interne Zwecke, z.B. Spielvorbereitung können auch Videoaufnahmen in den Sportstätten vom Spielgeschehen gemacht werden. Die ausführenden Personen müssen dem Datenschutz verpflichtet sein.

Ein Abfotografieren von Bildschirmeinträgen in nuScore ist in jedem Falle nicht statthaft. Ein entsprechender Schutz vor Einsichtnahme ist – soweit möglich - umzusetzen; der verwendete Laptop ist vor unberechtigtem Zugriff/Einsichtnahme der Bildschirminhalte durch unberechtigte Dritte ab dem Zeitpunkt der ersten Spieldatenerfassung bis zum Versenden des freigegebenen Spielberichtes nach Spielende zu schützen.

Dieser datenschutzrechtliche Hinweis ist zwingend auch den Sekretären und den Zeitnehmern der Vereine mitzuteilen.

## **E. Rechtliche Bestimmungen**

Die Zuständigkeit für Streitfragen aus dem Spielbetrieb ergibt sich aus § 30 RO und den Zusatzbestimmungen des BHV hierzu.

Einsprüche sind beim zuständigen Bezirkssportgericht Altbayern unter Beachtung der Bestimmungen der §§ 31, 34, 35, 37 und § 39 RO einschl. Zusatzbestimmungen des BHV einzureichen.

Anschrift: Holger Hamelmann, Fahlenbacherstr. 5, 85296 Rohrbach,  
holger.hamelmann@bhv-online.de

Die Einzahlung der Gebühren und Vorschüsse für das Einlegen eines Rechtsbehelfs beim Bezirkssportgericht (siehe Abschnitt II Nr. 11 des Anhangs II zur Finanzordnung) erfolgt auf das Konto des Bezirkes Altbayern:

Sparkasse Erlangen, Konto Nr. 600 379 96, BLZ 763 500 00

IBAN: DE 3076350000060037996

Der Nachweis über die Einzahlung ist durch eine Bestätigung der Bank zu erbringen und dem Rechtsbehelf beizufügen.

Die Bezahlung der Gebühren und der Vorschüsse kann auch durch einen dem Rechtsbehelf beigelegten Verrechnungsscheck erfolgen.

## **F. Sonderbestimmungen**

Diese Durchführungsbestimmungen (Teil I: Allgemeine Bestimmungen) werden für den vom Bezirk Altbayern geleiteten Spielbetrieb durch die beigefügten Sonderbestimmungen 2018/19 ergänzt:

- Teil II: Sonderbestimmungen für den Spielbetrieb der Männer und Frauen und der D-Jugend des Bezirks Altbayern 2018/19
- Teil III: Sonderbestimmungen für den Kinderhandball des Bezirks Altbayern 2018/19
- Teil IV: Zusatzbestimmungen zur Förderung der Jung-Schiedsrichter und der Jung-SR-Betreuung des Bezirks Altbayern 2018/19

sowie Teil IV der Durchführungsbestimmungen des BHV für eine einheitliche Wettkampfstruktur im Kinder- und Jugendhandball 2018/19 (C-, D-, E- und F-Jugend)

## **G. Inkrafttreten**

Diese Durchführungsbestimmungen treten am 01.07.2018 in Kraft und wurden von der Bezirksspielleitung erlassen.

Erdweg / Burghausen, den 01.07.2018

gez. Gerhard Schmidt  
Bezirksvorsitzender

gez. Herbert Bochmann  
Stv. BV Spielbetrieb

gez. Michael Zartner  
Stv. BV Jugend